



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61 Wirtschaftsförderung	StR Ludger Wilde Thomas Westphal	25.09.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kurt Pommerenke	29219	-
Winfried Sagolla	22613	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	31.10.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	06.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	06.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	07.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	07.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	08.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	13.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	13.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	13.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	14.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	20.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	20.11.2018	Empfehlung
Integrationsrat	20.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	27.11.2018	Empfehlung
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	28.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	28.11.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	28.11.2018	Empfehlung
Seniorenbeirat	29.11.2018	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	05.12.2018	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	13.12.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	13.12.2018	Beschluss
Behindertenpolitisches Netzwerk	19.02.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Masterplan Mobilität 2030, Stufe 2: Teilkonzept Elektromobilität für Dortmund EMoDo³

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Elektromobilitätskonzept für Dortmund EMoDo³ in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenvorschläge in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den wissenschaftlichen Einrichtungen, der Wirtschaft und den weiteren Partnern, die die Konzepterstellung begleitet haben, weiter zu qualifizieren und umzusetzen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Ludger Wilde
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 22.03.2018 hat die Stadt Dortmund mit dem „Masterplan Mobilität 2030“ in der strategisch ausgerichteten Stufe 1 mit einem Zielkonzept den Plan gefasst, die Luftschadstoffe weiter zu reduzieren (s. DS-Nr.: 09755-17). Insbesondere die Gesundheit der Menschen soll durch Reduktion der Schadstoffe weniger belastet werden, aber auch die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher soll verbessert werden. Fuß-, Radverkehr und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sollen weiter gestärkt werden und deren Anteil am Modal Split (Verkehrsmittelwahl) soll auch zu Lasten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) erhöht werden. Durch eine stärkere Elektrifizierung der Flotten sowie durch emissionsärmere Fahrzeuge sollen die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert werden. Nach Möglichkeit sollen drohende Dieselfahrverbote vermieden werden.

Beide Teilkonzepte enthalten bereits eine erste Prüfung und Detaillierung von geeigneten Maßnahmen, um das Ziel der Grenzwerteinhaltung auch kurzfristig – möglichst ohne Dieselfahrverbote – erreichen zu können. Die Akzeptanz der Maßnahmen in der Stadtgesellschaft wurde mit dem ständig begleitenden „Arbeitskreis Masterplan Mobilität“ sowie dem „Strategiekreis Elektromobilität“ hergestellt.

Die folgende Abbildung zeigt den Zusammenhang von Masterplan Mobilität 2030, den beiden genannten Teilkonzepten und dem Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt. Das Zielkonzept des Masterplans Mobilität 2030 stellt das übergreifende Gesamtwerk dar.

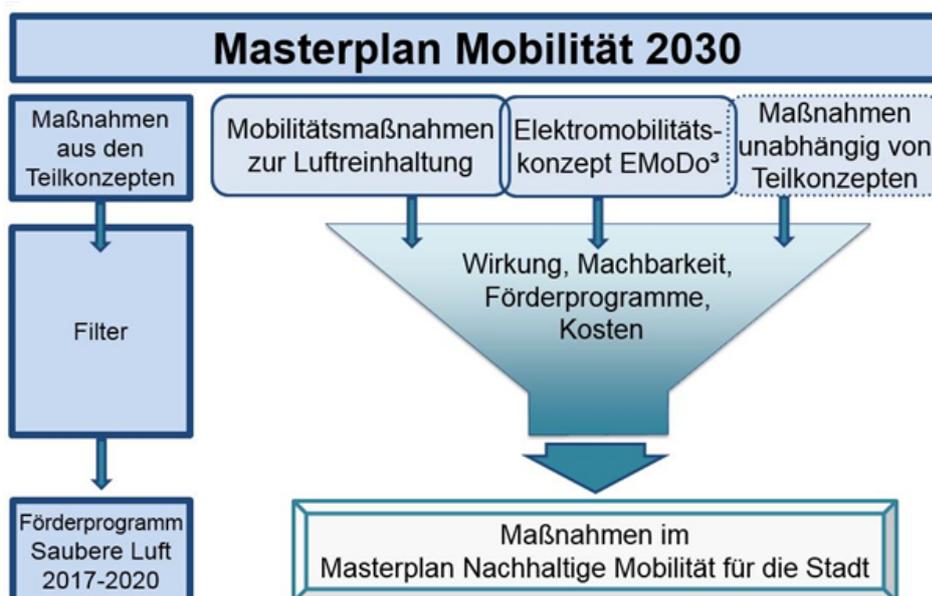


Abb. 1: Prozess zur Auswahl der Maßnahmen im Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“
(Quelle: eigene Darstellung)

Eine ausführliche Darstellung des Teilkonzepts „Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung“ und des „Masterplans Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sind der zeitgleich in die politische Beratung gegebene Vorlage zu entnehmen: DS-Nr.: 11825-18 „Masterplan Mobilität 2030, Stufe 2: Teilkonzept Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung. Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt“.

Bereits im „Masterplan Energiewende“ beschlossene Maßnahme wurden bei der Erarbeitung der Maßnahmen berücksichtigt (s. DS-Nr. 11831-14; DS-Nr. 00337-15). Dies gilt auch für Maßnahmen, die im Rahmen Projekts „Emissionsfreie Innenstadt“ (s. DS-Nr. 07415-17) oder „Flächendeckende Ladeinfrastruktur“ (s. DS-Nr. 11111-18) vorgesehen sind.

Die ausführliche Darstellung des „Elektromobilitätskonzepts EMoDo³“ ist dem angehängten Schlussbericht aus September 2018 zu entnehmen. Die 30 ausgewählten Maßnahmen werden darin ausführlich in Steckbriefen vorgestellt. Sie sind in den motorisierten Individualverkehr, Wirtschaftsverkehre, Öffentlicher Personennahverkehr und Querschnittsthemen untergliedert. Ein Vergleich zu europäischen Modellprojekten wird ergänzend dargestellt und diskutiert.

Die 30 Maßnahmen innerhalb der drei thematischen Schwerpunktsetzungen plus dem Querschnittsthema lauten:

Themenfeld 1: Motorisierte Individualverkehre

- 1.1 Flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur
- 1.2 Beratung beim Aufbau privater und halböffentlicher Ladeinfrastruktur
- 1.3 Private Ladung gewerblicher Fahrzeuge
- 1.4 Städtische Förderung von Ladeinfrastruktur
- 1.5 Elektrische Deckung kommunaler Fahrbedarfe
- 1.6 Privilegierung von E-Fahrzeugen

Themenfeld 2: Wirtschaftsverkehre

- 2.1 Mikro-Hubs
- 2.2 Urban Hubs
- 2.3 E-Logistik-Ladezonen
- 2.4 Anpassung der E-Anlieferverkehrszeiten
- 2.5 Privilegierung von Nachtlogistik
- 2.6 Privilegierung von E-Lastenrädern
- 2.7 Mustergenehmigungsverfahren
- 2.8 Multifunktionsladeplatz für Nutzfahrzeuge in Gewerbegebieten

Themenfeld 3: Öffentlicher Personennahverkehr

- 3.1 Elektrifizierung der Busflotte
- 3.2 Anreizsysteme zur Elektrifizierung von Taxen
- 3.3 Elektrifizierung von Mobilitätsstationen
- 3.4 E-Mobility Tickets

Themenfeld 4: Querschnittsthemen

- 4.1 Datenplattform für Parken und Laden
- 4.2 Anpassung der Stellplatzsatzung für E-Fahrzeuge

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
11832-18	4

- 4.3 Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen
- 4.4 Hot-Spot Analyse
- 4.5 Kommunikationsformate
- 4.6 Label „Dortmund Elektrisiert“
- 4.7 Etablierung elektrischer Sharingmodelle
- 4.8 E-Kennzeichen für E-Lkw und E-Busse
- 4.9 Nachhaltige Mobilität in Gewerbeparks
- 4.10 Integration der Elektromobilität in das Programm ÖKOPROFIT®
- 4.11 Ansiedlung von Elektromobilitätsindustrien
- 4.12 Kauf- und Leasinganreize

Nachverfolgung der Sachstände

Analog der existierenden Sachstands-Datenbank aus dem Masterplan Wissenschaft wird eine Struktur aufgebaut, um den Umsetzungsprozess kontinuierlich evaluieren und –falls erforderlich – nachsteuern zu können, um die im Elektromobilitätskonzept angestrebten Ziele zu erreichen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 25, Seite 463 ff. vom 23.06.2017).

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt aus der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 25, Seite 463 ff. vom 23.06.2017).

Anhang

Teilkonzept Elektromobilität für Dortmund EMoDo³, Schlussbericht September 2018, 94 Seiten